

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L.Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Keine Rundfunkgebühr für Computer mit Internetanschluss – die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundlegend reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die laut Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) vom 1. März 2005 ab dem 1. Januar 2007 zu entrichtende Rundfunkgebühr für internetfähige Computer ist nicht gerechtfertigt, ungerecht und belastet in unzumutbarer Weise private Computernutzer sowie Unternehmer, Freiberufler und Gewerbetreibende. Die Rundfunkgebührenpflicht für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ wirft zahlreiche technische und systematische Fragen auf, die derzeit nicht beantwortet werden können.

Die Problematik der Rundfunkgebührenpflicht für Computer mit Internetanschluss und weitere sogenannte „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ zeigt, dass die gerätebezogene Erhebung der Rundfunkgebühr von der technischen Entwicklung überholt worden ist. Dies hat nicht zuletzt eine ungerechte Lastenverteilung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Folge und zeigt sich auch in der im europäischen Vergleich einzigartigen Belastung der deutschen Beherbergungsbetriebe sowie bei der unsinnigen und systematisch nicht zu rechtfertigenden Belastung der Hochschulen durch Rundfunkgebühren. Nur durch eine grundlegende Reform der Rundfunkgebührenpflicht lässt sich eine gerechte, transparente und zukunftssichere Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Ministerpräsidenten der Länder auf,
1. das Moratorium für die Rundfunkgebührenpflicht internetfähiger Computer und sonstiger „neuartiger Rundfunkempfangsgeräte“ um weitere zwei Jahre zu verlängern.
 2. die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufkommensneutral auf eine neue Grundlage zu stellen und die vom technischen Fortschritt überholte gerätebezogene Rundfunkgebühr durch eine Medienabgabe zu ersetzen.

Berlin, den 17. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion